



Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

**Vergabe des Sozialpreises 2020
der Stadt Bayreuth**

Die Stadt Bayreuth hat einen Sozialpreis gestiftet, der alle 2 Jahre verliehen werden kann und deshalb dieses Jahr wieder ausgeschrieben wird.

Der Preis ist mit einem Geldbetrag von 2.500,-- € verbunden.

Der Sozialpreis wird verliehen für

vorbildliches soziales Wirken zum Nutzen der örtlichen Gemeinschaft in der Stadt Bayreuth, insbesondere

- in der Alten-, Jugend- und Behindertenhilfe
- auf dem pflegerischen Sektor
- für Bedürftige und Benachteiligte

Der Sozialpreis kann an

- ehrenamtlich tätige Personen und Personengruppen und an
- Einrichtungen, Verbände und Vereine, die auf dem sozialen Sektor tätig sind,

verliehen werden.

Es wird gebeten, Bewerbungen und Vorschläge für den Sozialpreis 2020, der vom Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss des Rechtsweges zuerkannt wird, bis spätestens

01. Dezember 2019

an die Stadt Bayreuth, Referat für Familie, Schulen und Soziales, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth, zu richten.

Bayreuth, den 30.08.2019
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Inhalt

Durchführung einer Rattenbekämpfungsaktion im Stadtgebiet von Bayreuth	2
Bodenrichtwerte von Grundstücken	2
Dienstjubilare der Stadt Bayreuth	2
Standesamtliche Nachrichten vom 05.08. bis 25.08.2019	3
Eheschließungen für das Jahr 2020 im Sitzungssaal des Alten Rathauses	3
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Bamberger Straße 62 d in Bayreuth	4
Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 02.09. bis 22.09.2019	4
Sammelaktion für Gartenabfälle	5
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Emil-Warburg-Weg in Bayreuth	6
Vergabe von Bauaufträgen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth	6
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A	7
Bebauungsplanverfahren Nr. 2/19 „Wohnen und Arbeiten in Moritzhöfen“	8
Bebauungsplan Nr. 7/17 „Bereich Carl-Burger-Straße/Neunundneunzig Gärten“	10
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 30 „Bereich Carl-Burger-Straße/Neunundneunzig Gärten“	10
Straßenbenennung und Hausnummerierung im Stadtgebiet Bayreuth	12
Vergabe von Lieferleistungen durch den Stadtbauhof Bayreuth	14
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A	15

Bekanntmachungen

Durchführung einer Rattenbekämpfungsaktion im Stadtgebiet von Bayreuth

Alljährlich mehren sich während der warmen Jahreszeit bei der Stadtverwaltung die Klagen von Bürgerinnen und Bürgern über das vermehrte Auftreten von Ratten.

Es ist daher beabsichtigt, wie in den Vorjahren eine Rattenbekämpfungsaktion im gesamten Stadtgebiet durchzuführen.

Im Rahmen dieser Maßnahme wird der Kanaltropp des Stadtbauhofes in den Monaten

September und Oktober 2019

in der städtischen Kanalisation Rattenköder auslegen.

An die Bayreuther Bürger ergeht daher die Bitte, bei dieser großangelegten Aktion durch Säuberung der Grundstücke von Unrat, Abfällen und dergleichen mitzuwirken.

Die Maßnahmen gegen den Rattenbefall können auf eigene Kosten auch durch einen sachkundigen Schädlingsbekämpfer durchgeführt werden.

Nähere Auskünfte erteilt der Stadtbauhof (Herr Kohlmann, Tel. 25-1860, Fax: 25-1815).

Bayreuth, den 29.07.2019
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Referat für Personal, Recht,
öffentliche Sicherheit und
Ordnung:

gez. Ulrich Pfeifer
Berufsmäßiges
Stadtratsmitglied

Bodenrichtwerte von Grundstücken

Der gemäß Baugesetzbuch bei der Stadt Bayreuth gebildete Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat die Bodenrichtwerte für das Stadtgebiet von Bayreuth zum Stand 31.12.2018 ermittelt und in einer Richtwertübersicht dargestellt.

Die Bodenrichtwerte können ab sofort online unter [www. Boris-Bayern.de](http://www.Boris-Bayern.de) abgefragt werden. Die Gebühren für Einzelauskünfte betragen 25,00 € und für die Dauerauskunft 200,00 €.

Die Bodenrichtwertübersicht liegt vom

30.08.2019 bis 27.09.2019

bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in der Schlossgalerie, Luitpoldplatz 3, 4. Stock, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Auch nach dieser Auslegungsfrist kann jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses mündlich oder schriftlich (gegen Gebühr) Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten (Tel.: 0921/25-1462, -1246 und -1452).

Bayreuth, den 30.08.2019
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Planungs- und Baureferat:
gez. Urte Kelm
Ltd. Baudirektorin

Dienstjubilare der Stadt Bayreuth

Für ein **40-jähriges Dienstjubiläum** wurden

Herr Verwaltungsamtmann Gerd Heinz,
Frau Heidemarie Kalina, Stadtplanungsamt,
Herr Verwaltungsamtmann Jürgen Kurz,
Herr Verwaltungsamtsrat Heinz Pfister,
Herr Horst Zöllner, Stadtbauhof,

und für ein **25-jähriges Dienstjubiläum** wurde

Herr Jürgen Beck, Bauordnungsamt,

von Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe geehrt.

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Standesamtliche Nachrichten vom 05.08.2019 bis 25.08.2019

Eheschließungen

08.08.2019: Florian Stöhr mit Denise Bortscheller, beide wohnhaft in Bayreuth, Tannenweg 23

09.08.2019: Thomas Freiburger mit Nina Pinkal, beide wohnhaft in Bayreuth, Königsbergstr. 5 A

09.08.2019: Janik Peter Lerch, wohnhaft in Bayreuth, Matzenbergweg 3, mit Amelie Sabine Kehl, wohnhaft in Bayreuth, Jean-Paul-Str. 63

15.08.2019: Martin Peter Weiß mit Julia Elisabeth Hampl, beide wohnhaft in Bayreuth, Rathenastr. 7

16.08.2019: Thorsten Klaus Balzer mit Julia Sarah Opel, beide wohnhaft in Bayreuth, Karl-Marx-Str. 9

23.08.2019: Michael Georg Dippl mit Melanie Gabriele Erna Gräßner geb. Rothkirch, beide wohnhaft in Bayreuth, Gravenreutherstr. 26 A

23.08.2019: Otmar Hirschmann mit Anita Heinrichs geb. Schuster, beide wohnhaft in Bayreuth, Sauerbruchstr. 37

Geburten

Valentin Matteo Ritter, geb. am 18.07.2019; Eltern: Dominik Alfons Ritter und Stefanie Sonja Ritter, geb. Seidl, beide wohnhaft in Neusorg, Luisenburgstr. 8

Anni Miriam Neubauer, geb. am 21.06.2019; Eltern: Stephan Neubauer und Julia Johanna Fick, beide wohnhaft in Ahornthal, Herrmannswinkel 17

Ege Barış Çiğ, geb. am 27.07.2019; Eltern: Ünsal Çiğ und Eylem Çamuroğlu Çiğ, geb. Çamuroğlu, beide wohnhaft in Bayreuth, Sparneckerweg 1

Lara Tavernier, geb. am 22.07.2019; Eltern: Michael Josef Tavernier, geb. Herrmannsdörfer, und Anna Tavernier, beide wohnhaft in Glashütten, Fichtenweg 9

Ida Kolanus, geb. am 27.04.2019; Eltern: Michael Kolanus und Stefanie Kolanus, geb. Raps, beide wohnhaft in Bindlach, OT Euben, Theta 21 A

Konstantin Dieter Liebs, geb. am 30.07.2019; Eltern: Alexander Gerhard Liebs und Heidi Liebs, geb. Stöcker, beide wohnhaft in Weißdorf, OT Bug, Schönburgweg 6

Sterbefälle

Richard Ludwig Schenkl, geb. am 15.03.1949, verst. am 20.07.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Oberobsang 14 C
Elfriede Auguste Anna Erna Wittmann geb. Dörfler genannt Six, geb. am 06.06.1925, verst. am 22.06.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Eremitagestr. 40

Silvia Margarete Kreuz geb. Nützel, geb. am 02.02.1963, verst. am 04.08.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Brandenburger Str. 8

Babette Himself geb. Backer, geb. am 14.08.1934, verst. am 29.07.2019, zuletzt wohnhaft in Bindlach, OT Bindlacher Berg, Goldkronacher Str. 8

Margot Walla geb. Vieland, geb. am 22.03.1932, verst. am 27.07.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Funckstr. 5

Irmgard Barbara Theres Bauer geb. Faltermayer, geb. am 25.10.1956, verst. am 05.08.2019, zuletzt wohnhaft in Warmensteinach, Vordergeiersberg 4

Joseph Rümpelein, geb. am 02.10.1953, verst. am 01.08.2019, zuletzt wohnhaft in Mistelgau, Andreas-Förster-Str. 3

Adam Hofmann, geb. am 03.11.1938, verst. am 05.08.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Karolinenreuther Str. 51

Johann Rudolf Lindner, geb. am 27.02.1942, verst. am 17.08.2019, zuletzt wohnhaft in Speichersdorf, Wirbenz 3 B

Eheschließungen für das Jahr 2020
im Sitzungssaal des Alten Rathauses

Das Standesamt Bayreuth bietet im Jahr 2020 an folgenden Samstagen Trauungen an:

- im Sitzungssaal des Alten Rathauses (Kunstmuseum) am 21. März, 18. April, 16. Mai, 12. September und am 17. Oktober

Die Termine für die Monate Juni, Juli und August stehen aufgrund eines Pächterwechsels in der Eremitage noch nicht fest und werden gesondert bekannt gegeben.

Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 20. September 2019

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Bekanntmachungen

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Bamberger Straße 62 b in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Bamberger Straße 62 b (Flur-Nr. 3139/2 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 16.05.2019) für den Neubau einer Überdachung und Einfriedung mit Bescheid vom 06.08.2019 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1274) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<http://www.vgh.bayern.de>).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 30.08.2019
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 02.09.2019 – 22.09.2019

Jugendausschuss

Montag, den 16. September 2019, 16.00 Uhr

findenden **öffentlichen** Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bauausschuss

Dienstag, den 17. September 2019, 16.00 Uhr

Bayreuth, den 20.08.2019
STADT BAYREUTH

Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 18. September 2019, 16.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, statt-

gez. i.V. Thomas Ebersberger
2. Bürgermeister

Bekanntmachung

Sammelaktion für Gartenabfälle

Auch heuer gibt es im Herbst wieder mehrere Abfuhrtermine - erste Sammelaktion am 21. September 2019

Im Herbst 2019 werden an 5 Samstagen im September und Oktober Gartenabfälle im Stadtgebiet gesammelt. Dabei können **maximal bis zu 2 Kubikmeter kompostierbare Gartenabfälle**, wie Gehölzrückstände und Äste bis zu einer Länge von 1,50 m und einem Durchmesser von 15 cm, kostenlos abgegeben werden. Verpackungen aus Kunststoff oder Draht müssen vor der Abgabe entfernt werden.

Der Stadtbauhof bittet dringend darum, die Gartenabfälle nur **zur angegebenen Zeit** bei den bereitstehenden Sammelfahrzeugen abzugeben. Die Standorte dürfen außerhalb dieser Zeiten nicht als Ablagerungsstellen für Gartenabfälle missbraucht werden.

Die Kompostieranlagen am Buchstein und Bindlacher Berg nehmen an den genannten Samstagen jeweils von 7.30 bis 16.30 Uhr Gartenabfälle auch in Mengen über 2 Kubikmeter - von Privathaushalten sogar **kostenlos** - an.

Zu folgenden Zeiten und an folgenden Plätzen können die Gartenabfälle abgegeben werden:

Samstag, 21.09.2019 und 19.10.2019

- | | |
|-------------------|--|
| 08.00 – 11.00 Uhr | Meranierring / Gartenkolonie Herzoghöhe, Tor 2
Am Hasenweg / Parkplatz I – Gartenkolonie Eichelberg
Jakobstraße / Gartenkolonie Altstadt |
| 08.00 – 09.30 Uhr | Oberpreuschwitz / Ortsmitte bei Denkmal
Thurnauer Weg / Gartenkolonie Meranierring |
| 09.45 – 11.00 Uhr | Gartenkolonie Schmatzenhöhe
Gartenkolonie Schupfenschlag (Vereinsheim) |
| 12.30 – 15.30 Uhr | Parkplatz Gartenkolonie Schwedenbrücke |
| 12.30 – 14.00 Uhr | Seulbitz / Buswendeplatz Lenzstraße
St. Johannis / Altentrebghostplatz
Wolfsbach: Vor dem Feuerwehrhaus, Haferweg (nur 19.10.2019)
Oberkonnersreuther Straße / Ortsmitte (nur 19.10.2019) |
| 14.15 – 15.30 Uhr | Drossenfelder Weg / Gartenkolonie Mosing
Hagenstraße / Einfahrt Gartenkolonie
Grunau: Wertstoffsammelstelle Frankwaldstraße (nur 19.10.2019) |

Samstag, 12.10.2019

- | | |
|-------------------|--|
| 08.00 - 09.30 Uhr | Meyernberg / Laimbacher Straße
Stolzingerstraße / Bolzplatz
Parsifalstraße / Gontardstraße
Erlenweg / Preuschwitzer Straße |
| 09.45 - 11.00 Uhr | Donndorfer Straße / Teufelsgraben
Calvinstraße / Ecke Melanchthonstraße
Jakobstraße / am Kirchplatz
Klinikumallee / Weserstraße |
| 12.30 - 14.00 Uhr | Birken / Hegelstraße, Ecke Schlegelstraße
Hohlmühle / Am Aubach
Hans-Sachs-Straße beim Jean-Paul-Stift
Gartenkolonie Kulmbacher Straße /
Parkplatz Herzogmühle |
| 14.15 - 15.30 Uhr | 99 Gärten / Gartenkolonie
Wunaustraße / Am Feuerwehrhaus
Altstadt / Fantasiestraße Gartenkolonie
Hirtenacker
Gartenkolonie Hindenburgstraße |

Samstag, 28.09.2019 und 26.10.2019

- | | |
|-------------------|--|
| 08.00 – 11.00 Uhr | Erlanger Straße / Parkplatz vor Gartenkolonie
Glockenstraße / Gartenkolonie
Lerchenbühl
Friedrich-Ebert-Straße / Parkplatz am Flößanger |
| 08.00 – 09.30 Uhr | Aichig / Mostholzstraße
Destubener Straße / Einmündung Hechtweg |
| 09.45 – 11.00 Uhr | Steinachstraße / Hirschberggleinstraße
Parkplatz Festspielhaus / Gartenkolonie
Bürgerreuth |
| 12.30 – 15.30 Uhr | Parkplatz Gartenkolonie Exerzierplatz
Saas / Am Hofacker |
| 12.30 – 14.00 Uhr | Oberkonnersreuth / Keuperstraße (nur 28.09.2019)
Wolfsbach: Hirschbaumstraße / Einmündung Am Holzacker (nur 28.09.2019) |
| 14.15 – 15.30 Uhr | Grunau: Omnibushaltestelle Schwarzwaldstraße (nur 28.09.2019)
St. Johannis / Ochsenhut |

Bitte beachten Sie, dass außerhalb der angegebenen Zeiten eine Ablagerung von Gartenabfällen an den Sammelstellen nicht gestattet ist.

Zu widerhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten geahndet.

Weitere Auskünfte erteilt der Stadtbauhof unter der Rufnummer 25-1840.

Bekanntmachungen

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Emil-Warburg-Weg in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück am Emil-Warburg-Weg (Flur-Nr. 1886/42 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 13.02.2019) für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Bescheid vom 07.08.2019 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1274) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage](#) erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz [zugelassenen](#)¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet [keine](#) rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<http://www.vgh.bayern.de>).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 30.08.2019
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth

Der Ferienausschuss hat in seiner Sitzung am 14.08.2019 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahme	Firma	Auftragsdatum
Eingangsbereich Wilhelminenaue	D&Z Bauunternehmung GmbH Fichtelhofer Straße 2, 95512 Neudrossenfeld	20.08.2019

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
Vergabenummer: BF 636-15 / BF 631

- | | |
|--|--|
| <p>a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Stadt Bayreuth, Stadtbauhof
 Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth
 Telefon: +49 921 25-1811, Fax: +49 921 25-1815
 E-Mail: stadtbauhof@stadt.bayreuth.de
 Internet: www.bayreuth.de</p> | <p>i) Ablauf der Angebotsfrist:
 am 01.10.2019 um 13:00 Uhr
 Ablauf der Bindefrist:
 am 30.11.2019</p> |
| <p>b) Vergabeverfahren
 Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
 Vergabenummer: BF 636-15 / BF 631</p> | <p>j) geforderte Sicherheiten
 keine</p> |
| <p>c) Form, in der das Angebot einzureichen ist
 auf dem Postweg oder direkt eingereichte und
 unterschriebene Angebotsunterlagen</p> | <p>k) Zahlungsbedingungen
 gemäß den „Zusätzlichen Allgemeinen Vertrags-
 bedingungen (ZVB)“ des Stadtbauhofes Bayreuth</p> |
| <p>d) Art des Auftrags
 Ausführung von Dienstleistungen</p> <p>Ort der Leistung
 Stadt Bayreuth, Wertstoffhof, Drossenfelder
 Straße 4, 95445 Bayreuth;
 Stadt Bayreuth, Stadtbauhof, Am Bauhof 5,
 95445 Bayreuth</p> <p>Umfang des Auftrags
 Transport von Gartenabfällen und gemischten
 Siedlungsabfällen
 - Gestellung von bis zu 4 Stück Abrollcontainern
 á 36 m³;
 800 Transporte vom Wertstoffhof über zu den
 Kompostieranlagen „Am Buchstein“ und
 „Bindlacher Berg“
 - 100 Transporte mit 20 m³-Presscontainern vom
 Wertstoffhof bzw. Stadtbauhof zur Müllumlade-
 station Bayreuth</p> | <p>l) Nachweis zur Eignung
 Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung
 folgende Unterlagen mit dem Angebot
 vorzulegen:
 - Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt L124 liegt
 den Vergabeunterlagen bei)
 - Bestätigte Anzeige nach § 53 Abs. 1 Kreislaufwirt-
 schaftsgesetz (KrWG)
 - Zertifikat nach Entsorgungsfachbetriebsverord-
 nung (EfbV) für Befördern von Abfällen
 (mindestens AVV-Nr. 20 02 01 und 20 03 01) oder
 Nachweis der gleichwertigen Qualifikation
 - Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güter-
 kraftverkehr
 - Für die Vergabe kommen nur solche Firmen in
 Betracht, die vergleichbare Leistungen nachweis-
 lich mit Erfolg ausgeführt haben.</p> |
| <p>e) Aufteilung in Lose
 nein</p> | <p>m) Entgelt für die Vergabeunterlagen
 Für die Übersendung oder Abholung der Vergabe-
 unterlagen fallen keine Kosten an</p> |
| <p>f) Nebenangebote
 nicht zugelassen</p> | <p>n) Wertungskriterien (Zuschlagskriterien)
 siehe Vergabeunterlagen</p> |
| <p>g) Ausführungsfrist
 Dauer der Leistung: 01.02.2020 bis 31.01.2023
 Optionen: Auftragsverlängerung bis 31.01.2025</p> | <p>Bayreuth, den 22.08.19
 STADT BAYREUTH</p> |
| <p>h) Anforderung der Vergabeunterlagen
 schriftlich bei:
 Stadt Bayreuth, Stadtbauhof
 Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth
 bis spätestens: 24.09.2019, 13:00 Uhr</p> | <p>gez. i.V. T. Ebersberger
 2. Bürgermeister</p> <p>Planungs- und Baureferat:
 gez. U. Kelm
 Ltd. Baudirektorin</p> |

Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG Bebauungsplanverfahren Nr. 2/19 „Wohnen und Arbeiten in Moritzhöfen“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Bekanntgabe der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (§ 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB)

Die BayernHeim GmbH möchte im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr auf dem Grundstück der ehemaligen Röhrenseerkaserne zwischen Ludwig-Thoma-Straße und Leibnizstraße geförderten Wohnungsbau in Form eines Wohnquartiers für „Wohnen in allen Lebensphasen“ in Verbindung mit einer Optimierung der Einrichtungen des Freistaates (Sozialgericht, Autobahndirektion Nordbayern) entwickeln. Die Grundstücke befinden sich im Besitz des Freistaates. Um diese Ziele zu erreichen, soll ein interdisziplinärer Wettbewerb mit Teams aus Stadtplanern, Architekten und Landschaftsarchitekten durchgeführt werden. Die Ergebnisse des Wettbewerbs sollen im Anschluss als Vorlage für den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 2/19 „Wohnen und Arbeiten in Moritzhöfen“ dienen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.07.2019 das Bebauungsplanverfahren Nr. 2/19 „Wohnen und Arbeiten in Moritzhöfen“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet (Aufstellungsbeschluss). Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden und der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, sich innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung zu äußern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 2/19 „Wohnen und Arbeiten in Moritzhöfen“ umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Bayreuth (TF = Teilfläche): 1656; 1656/6; 1656/7; 1671 TF; 1675 TF.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2/19 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt; die Voraussetzungen für dieses Verfahren sind gegeben.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 2/19 vom 17.06.2019 liegt mit einer Erläuterung der allgemeinen Ziele und Zwecke

sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

02.09.2019 bis einschließlich 16.09.2019

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Die Auslegungsunterlagen werden zudem auf der Internetseite der Stadt Bayreuth (www.bayreuth.de) in der Rubrik „Rathaus, Bürgerservice“ unter „Planen, Bauen“ in das Internet eingestellt.

Während dieser Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich und mündlich zu Protokoll abgegeben werden.

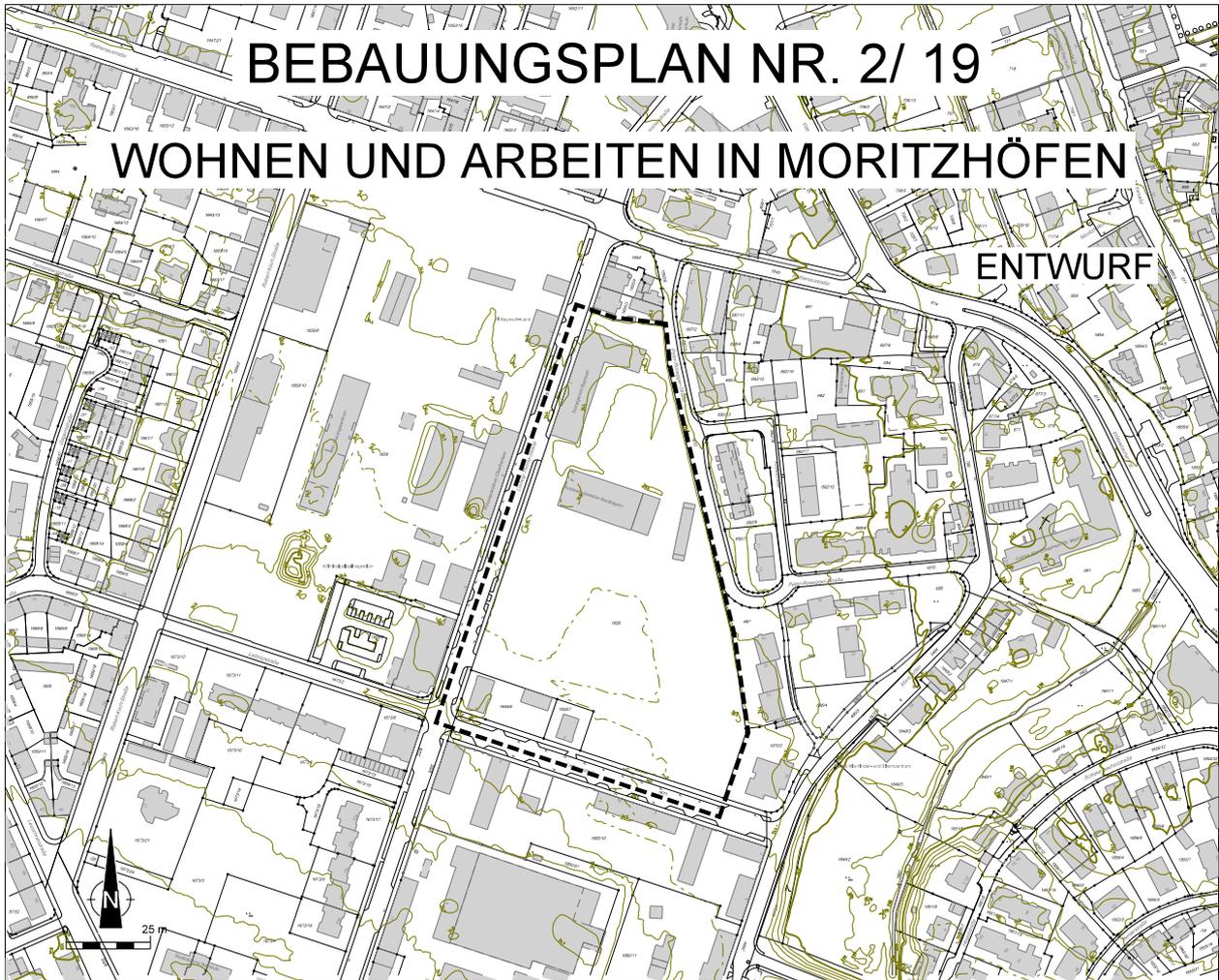
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bayreuth, den 30.08.2019
STADT BAYREUTH

gez. T. Ebersberger
2. Bürgermeister

Planungs- und Baureferat:
U. Kelm
Ltd. Baudirektorin

Bekanntmachung



Bekanntmachungen

Bebauungsplan Nr. 7/17 „Wohnbebauung Carl-Burger-Straße/Neunundneunzig Gärten“ Inkrafttreten des Bebauungsplanes (§ 10 BauGB)

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass der Stadtrat Bayreuth am 27.03.2019 den Bebauungsplan Nr. 7/17 „Wohnbebauung Carl-Burger-Straße/Neunundneunzig Gärten“ gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen hat.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) werden der Bebauungsplan, die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, ab heute beim Planungs- und Baureferat - Stadtplanungsamt - im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss, während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bayreuth tritt der vorstehend bezeichnete Bebauungsplan Nr. 7/17 „Wohnbebauung Carl-Burger-Straße/Neunundneunzig Gärten“ in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter der Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Bayreuth (Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bayreuth, den 30.08.2019
STADT BAYREUTH

gez. i.V. T. Ebersberger
2. Bürgermeister

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 30 „Bereich Carl-Burger-Straße/Neunundneunzig Gärten“ Wirksamkeit (§ 6 Abs. 5 BauGB)

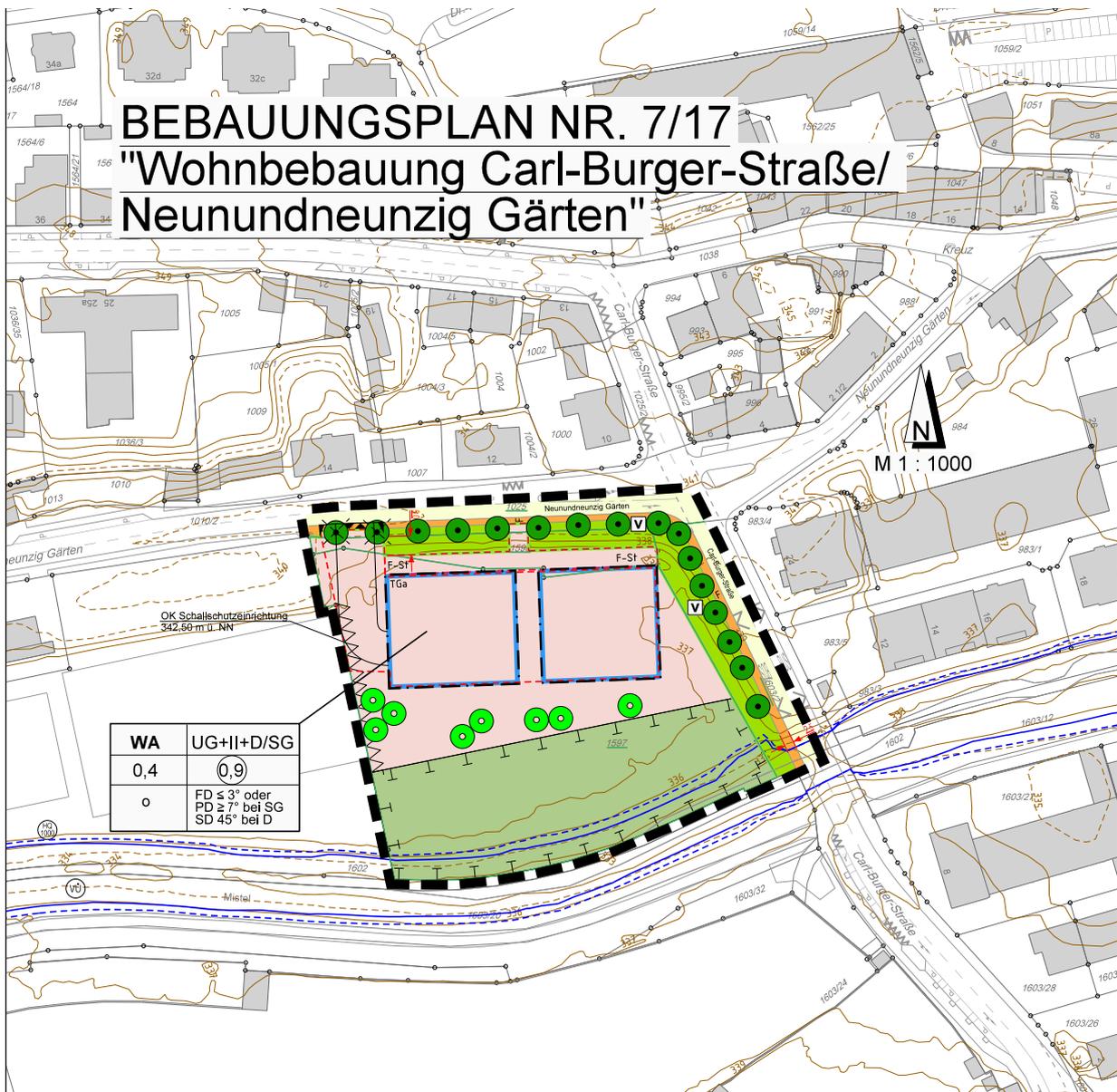
Es wird hiermit bekannt gegeben, dass der Stadtrat Bayreuth am 27.03.2019 die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 30 „Bereich Carl-Burger-Straße/Neunundneunzig Gärten“ beschlossen hat (Feststellungsbeschluss).

Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der Regierung von Oberfranken vom 23.07.2019 genehmigt.

Die Planunterlagen sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Er-

gebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, werden ab heute beim Planungs- und Baureferat - Stadtplanungsamt - im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss, während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Planung Auskunft gegeben.

Bekanntmachungen



Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bayreuth wird die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 30 wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des

Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Bayreuth (Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Bayreuth, den 30.08.2019
STADT BAYREUTH

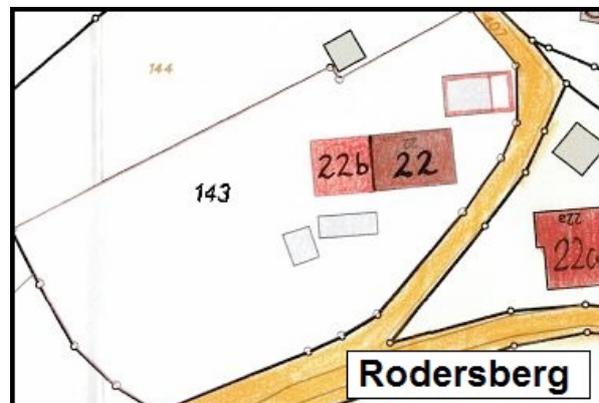
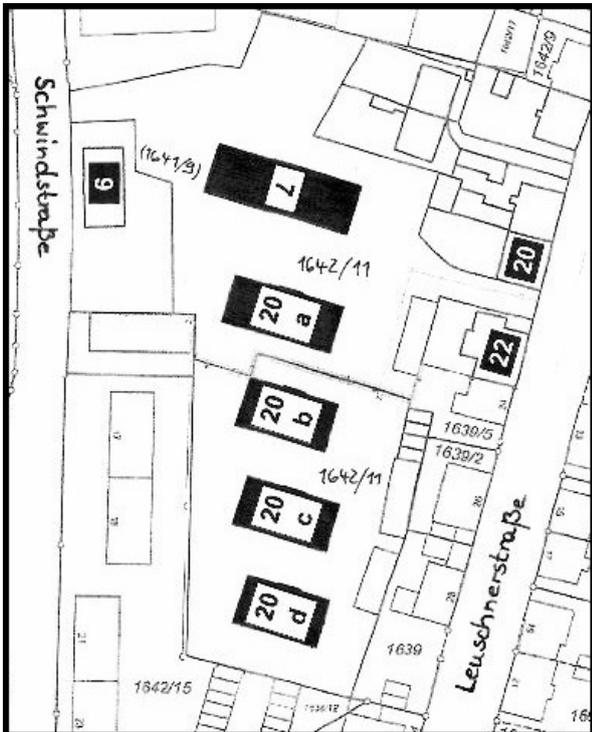
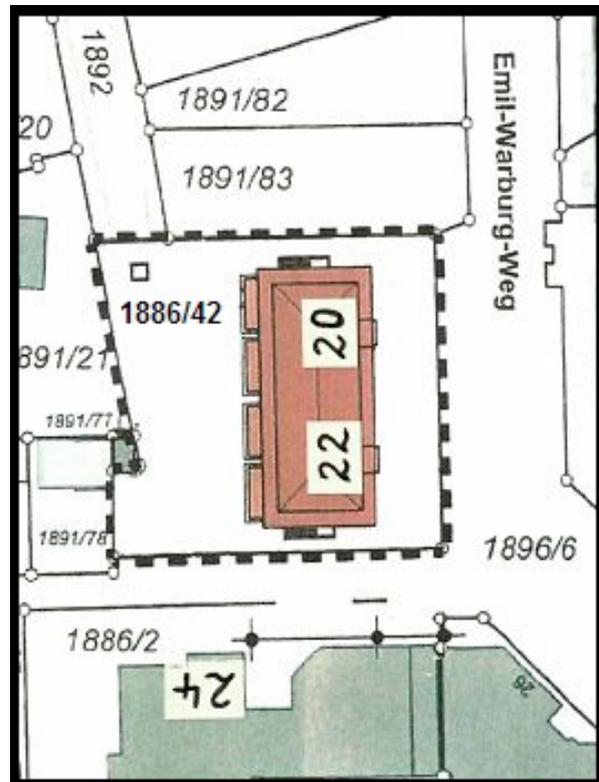
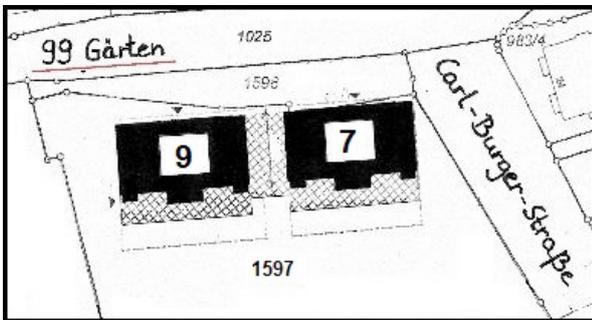
- gez. i.V. T. Ebersberger
2. Bürgermeister

Bekanntmachung

Straßenbenennung und Hausnummerierung im Stadtgebiet Bayreuth

Neunummerierungen

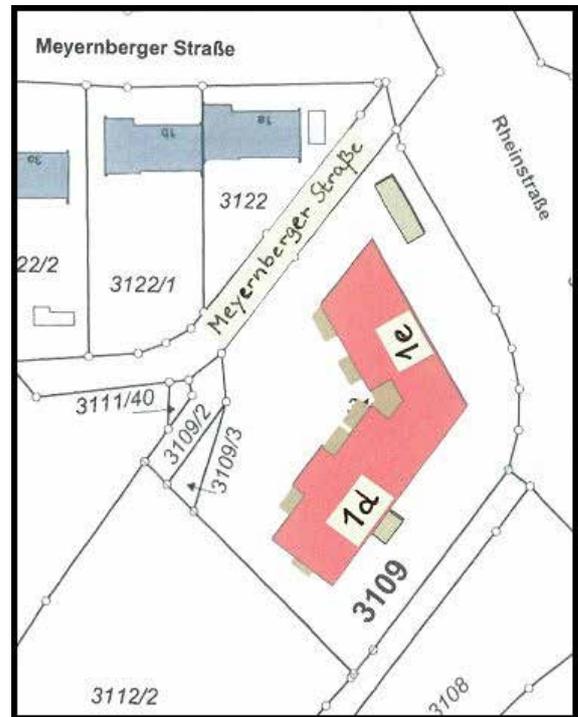
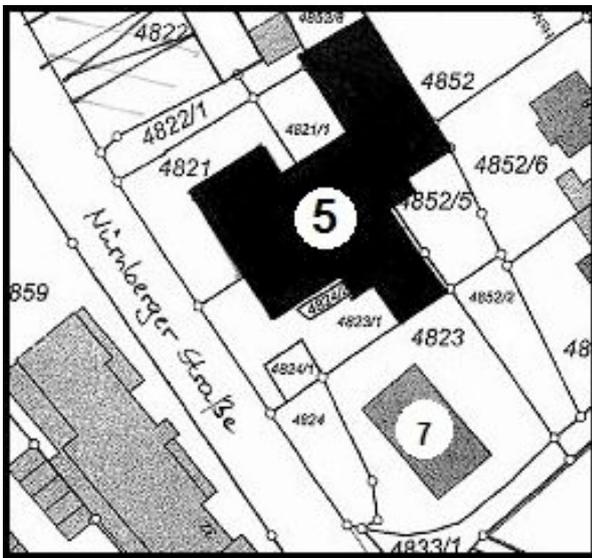
Gebäudeart	Fl.Nr.	Gemarkung	Bezeichnung
Wohnanlage	1597	Bayreuth	99 Gärten 7 (Haus B) 99 Gärten 9 (Haus A) (siehe Planausschnitt)
Bürogebäude Mehrfamilienwohnhaus	32/17 1886/42	Wolfsbach Bayreuth	Am Briefzentrum 6 Emil-Warburg-Weg 20/22 (siehe Planausschnitt)
Mehrfamilienwohnhaus	4379/44, 4379/45	Bayreuth	Furtwänglerstraße 49



Autohaus mit Ausstellung und Werkstatt	32/27
Einfamilienwohnhaus	1/36, 51/21
Einfamilienwohnhaus	51/15, 1/47
Einfamilienwohnhaus	1/20, 51/13
Einfamilienwohnhaus	1/21
Einfamilienwohnhaus	1/23

Wolfsbach	Gottlieb-Keim-Straße 22
Oberkonnersreuth	Johannes-Lupi-Ring 10
Oberkonnersreuth	Johannes-Lupi-Ring 22
Oberkonnersreuth	Johannes-Lupi-Ring 27
Oberkonnersreuth	Johannes-Lupi-Ring 29
Oberkonnersreuth	Johannes-Lupi-Ring 33

Bekanntmachung



Gebäudeart	Fl.Nr.	Gemarkung	Bezeichnung
Einfamilienwohnhaus	1/32	Oberkonnorsreuth	Johannes-Lupi-Ring 47
Mehrfamilienwohnhaus	1642/11	Bayreuth	Leuschnerstraße 20 a (siehe Planausschnitt/Seite 12)
Mehrfamilienwohnhaus	1642/11	Bayreuth	Leuschnerstraße 20 b (siehe Planausschnitt/Seite 12)
Mehrfamilienwohnhaus	1642/11	Bayreuth	Leuschnerstraße 20 c (siehe Planausschnitt/Seite 12)
Mehrfamilienwohnhaus	1642/11	Bayreuth	Leuschnerstraße 20 d (siehe Planausschnitt/Seite 12)
Einfamilienwohnhaus	3278/2	Bayreuth	Lotzbeckstraße 36 (Abbruch und Neubau)
Wohnanlage	3109	Bayreuth	Meyernberger Straße 1 d/e (siehe Planausschnitt)
Doppelhaushälfte	143	Laineck	Rodersberg 22 b (siehe Planausschnitt/Seite 12)
Zweifamilienwohnhaus	3435/29	Bayreuth	Sanddornring 19
Mehrfamilienwohnhaus mit Gewerbeflächen	1641/9, 1642/11	Bayreuth	Schwindstraße 7 (siehe Planausschnitt/Seite 12)

Auf die Verpflichtung des Eigentümers und des Inhabers grundstücksgleicher Rechte auf die Anbringung von Zifferschildern ihrer Hausnummer am jeweiligen Anwesen wird hingewiesen.

Umnummerierung

Gebäudeart	Fl.Nr.	Gemarkung	Bezeichnung
alt: Wohn- und Geschäftshäuser	4821, 4821/1, 4823/1, 4824/2, 4852/5	Bayreuth	alt: Nürnberger Straße 5 (Haus B) Nürnberger Straße 5 a (Haus A) Nürnberger Straße 5 b (Haus C + Haus D)
neu: Gebäude-Ensemble	4821, 4821/1, 4823/1, 4824/2, 4852/5	Bayreuth	neu: Nürnberger Straße 5 (s. Planausschnitt) (wegen Tektur)

Bekanntmachung

Vergabe von Lieferleistungen durch den Bauhof der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat am 04.12.2018, 07.05.2019 und 02.07.2019 die Vergabe der nachfolgenden Lieferleistungen beschlossen:

Lieferleistung	Firma	Vergabedatum
Beschaffung von drei Transportern	Daimler Benz AG, Berlin, vertreten durch Auto-Scholz GmbH & Co. KG, Adalbert-Raps-Straße 4, 95326 Kulmbach	14.12.2018
Beschaffung eines Abfallsammelfahrzeugs - Lieferung eines Fahrgestells	Daimler Benz AG, Berlin, vertreten durch Auto-Scholz GmbH & Co. KG, Adalbert-Raps-Straße 4, 95326 Kulmbach	15.05.2019
Beschaffung eines Abfallsammelfahrzeugs - Lieferung und Montage eines Pressmüllaufbaus und einer Schüttung	FAUN Umwelttechnik GmbH & Co. KG, Feldhorst 4, 27711 Osterholz-Scharmbeck	15.05.2019
Beschaffung eines Abfallsammelfahrzeugs - Lieferung eines Fahrgestells	Daimler Benz AG, Berlin, vertreten durch Auto-Scholz GmbH & Co. KG, Adalbert-Raps-Straße 4, 95326 Kulmbach	08.07.2019
Beschaffung eines Abfallsammelfahrzeugs - Lieferung und Montage eines Pressmüllaufbaus und einer Schüttung	Zöller-Kipper GmbH, Hans-Zöller-Straße 50-68, 55130 Mainz	08.07.2019
Lieferung von bis zu 1.500 t Auftausalz für den Winterdienst 2019/2020. Davon bis zu 500 t für die Siloeinlagerung.	Salinity Deutschland GmbH Baadenberger Straße 67 C, 50825 Köln	15.07.2019

Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de.

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Stadt Bayreuth,
 Luitpoldplatz 13, D-95444 Bayreuth,
 Telefon: +49 921 25-1675, Fax: +49 921 25-1701
 E-Mail: tiefbauamt@stadt.bayreuth.de
 Internet: www.bayreuth.de
- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: 87-2019
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
 kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrages:
 Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
 Klärwerk Bayreuth, Maschinenhaus II
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
 Demontage techn. Ausrüstung
 - Kammerfilterpresse ca. 15 m x 3,6 m x 3,6 m
 - Filterkuchenverladeanlage ca. 15,5 m x 1,2 m x 0,6 m
 - Waschwasservorlage 2 m³
 - Polymerstation Ø 2 x, h = 3 m
 - Kompressor mit Druckluftbehälter Ø 1 m, h = 2,2 m
 - Stahltreppe h = 2,6 m
 Einrichtung Containerraum mit
 - Containertransportwagen
 - Deckelmaschine
 - Containerabstellrahmen
 - Wiegeeinrichtung
 - Edelstahlgeländer
 Demontage Rohrleitungen DN 80 – DN 200
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden
- | | |
|----------------------------|----------|
| Zweck der baulichen Anlage | entfällt |
| Zweck der Bauleistung | entfällt |
- h) Aufteilung in Lose
 Nein
- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 21.10.2019
 Fertigstellung oder Dauer der Leistung:
 20.12.2019
- j) Nebenangebote:
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- zugelassen
- k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
 Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt,
 sie können angefordert werden unter:
 Stadt Bayreuth
 Luitpoldplatz 13, D-95444 Bayreuth
 bis spätestens: 13.03.2019
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Für die Übersendung oder Abholung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:
 Die Unterlagen **einschließlich Datenträger DA 83** sind schriftlich anzufordern bzw. abzuholen.
Höhe der Kosten 20,- €
 Die Unterlagen werden:
 a) gegen Beilage eines Verrechnungsschecks
 oder: b) mit Zahlungsweise Banküberweisung:
 Empfänger: **Stadt Bayreuth**
 IBAN: **DE 0377 3501 1000 0900 0845**
 BIC-Code: **BYLADEM1SBT**
 Verwendungszweck: **Produkt: 5.4.1.2.2**
Konto/Auftrag/Kst: 431100
 abgegeben.
 Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
 Die Vergabeunterlagen können nur versendet bzw. abgegeben werden, wenn
 - auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - **gleichzeitig** mit der Überweisung die Vergabeunterlagen **per Brief** (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
 oder: ein Verrechnungsscheck der Anforderung beigelegt wurde
 Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- n) Ablauf der Angebotsfrist:
am 26.09.2019 um 10:00 Uhr
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
 Stadt Bayreuth, Tiefbauamt, Zimmer 1006
 Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
 Deutsch

Bekanntmachung

- q) Angebotseröffnung:
 am 26.09.2019 um 10:00 Uhr
 Ort: [Stadt Bayreuth](#), Tiefbauamt, Zimmer 1006
 Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth
 Personen, die bei Eröffnung anwesend sein dürfen:
 Bieter und deren Bevollmächtigte
- r) geforderte Sicherheiten:
 siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen
 und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften,
 in denen sie enthalten sind
 siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtig-
 tem Vertreter
- u) Nachweis zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nach-
 weis der Eignung durch den Eintrag in die Liste
 des Vereins für die Präqualifikation von Bauunter-
 nehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Ein-
 satz von Nachunternehmen ist auf gesondertes
 Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifi-
 ziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifi-
 kation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als
 vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Ange-
 bot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung
 zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nach-
 unternehmen sind auf gesondertes Verlangen die
 Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind
 die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die
 Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste
 des Vereins für die Präqualifikation von Bauunter-
 nehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt
 werden.
- Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die
 Eigenerklärungen (auch die der Nachunterneh-
 men) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage
 der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genann-
 ten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu be-
 stätigen.
 Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache
 abgefasst sind, ist eine Übersetzung in deutscher
 Sprache beizufügen.
 Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung)
 ist erhältlich unter
http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf
 und liegt den Vergaberunterlagen bei
- Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis
 seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a
 Abs. 3 VOB/A zu machen: ---
- v) Ablauf der Bindefrist:
 25.10.2019
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A).
 Regierung von Oberfranken, VOB-Stelle,
 Ludwigstraße 20, D-95444 Bayreuth
 Tel.: 0921/604-1560 oder -1596
 Fax: 0921/604-1664
- Bayreuth, den 30.08.2019
 STADT BAYREUTH
- gez. i.V. T. Ebersberger
 2. Bürgermeister
- Referat Planen und Bauen:
 gez. U. Kelm
 Ltd. Baudirektorin